

Geschäftszeichen	Datum: 22.09.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-172
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 30.09.2026	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Stromliefervertrag 01.01.2027-31.12.2029

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V bezüglich der Angebotsannahme und des Abschlusses des Stromliefervertrages mit der Energie Vorpommern GmbH für den Lieferzeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2029 mit einem Arbeitspreis in Höhe von 13,888 ct/kWh für 2027, 11,944 ct/kWh für 2028 und 10,643 ct/kWh für 2029 und einem Jahresgrundpreis in Höhe von 32,00 €/Verbrauchsstelle/Jahr.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.						
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum		TOP
Beschluss				Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage		Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung				
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:						

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Verbrauchsstellen der Stadt Wolgast für Strom werden derzeit von der Energie Vorpommern GmbH beliefert. Der aktuelle Energieliefervertrag endet am 31.12.2026.

Die Konditionen des aktuellen Stromliefervertrages lauteten:

- Arbeitspreis netto im Lieferjahr 2024: 14,51 ct/kWh
- Arbeitspreis netto im Lieferjahr 2025: 9,43 ct/kWh
- Arbeitspreis netto im Lieferjahr 2026: 8,76 ct/kWh
- Jahresgrundpreis netto für alle Lieferjahre: 32,00 €/Verbrauchsstelle.

Mit Datum vom 09.09.2026 legte der derzeitige Lieferant, die Energie Vorpommern GmbH, für die Versorgungsjahre 2027-2029 ein neues Lieferangebot vor. Zum Vergleich wurde am 10.09.2026 bei zwei weiteren Anbietern Angebote abgefragt. Von diesen beiden gab es keine Rückmeldungen.

Die Lieferpreise basieren auf den folgenden Eckdaten:

Abnahmestellen (Anzahl): 56 Allgemeinbedarf Kommune

65 dämmerungsgeführte Straßenbeleuchtung Kommune

Jahresverbrauch: max. 1.396.000 kWh/Jahr

Lieferant	Anzahl der Verbrauchsstellen		Lieferzeitraum	Arbeitspreis (AP) ct/kWh		Grundpreis (GP) €/Jahr	Arbeitspreis x Verbrauch in €	Grundpreis x Anzahl Verbrauchsstellen in €
	Allgemeinbedarf Kommune	Straßenbeleuchtung Kommune		Allgemeinbedarf Kommune	Straßenbeleuchtung Kommune	je Verbrauchsstelle		
Energie Vorpommern GmbH	56	65	2027	13,888	13,888	32,00	193.876,48	3.872,00
	56	65	2028	11,944	11,944	32,00	166.738,24	3.872,00
	56	65	2029	10,643	10,643	32,00	148.576,28	3.872,00
EON Energie Deutschland GmbH	56	65	2027	keine Rückmeldung, keine Preise mitgeteilt				
	56	65	2028					
	56	65	2029					
Stadtwerke Greifswald	56	65	2027	keine Rückmeldung, keine Preise mitgeteilt				
	56	65	2028					
	56	65	2029					

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der Netznutzungsentgelte, der staatlichen Abgaben und Umlagen sowie der Energiesteuer und der Umsatzsteuer (derzeit 19%).

Diese gesetzlichen Komponenten sind nicht beeinflussbar.

Danach ergibt sich ein Bruttopreis in Höhe von 33,90 ct/kWh für 2027, 31,58 ct/kWh für 2028 und 30,04 ct/kWh für 2029 sowie 38,08 €/Jahr/Verbrauchsstelle.

Infolge der derzeitigen Versorgungslage bedingt durch politisches Weltgeschehen sowie unsicherer Transportwege steigen die Preise an der Energiebörse wöchentlich und haben bereits fast wieder das Preisniveau von 2024 erreicht (Stand 08.09.2026: Arbeitspreis 14,5 ct/kWh). Sie werden bis Jahresende voraussichtlich noch weiter steigen.

Daher bestehen bei den Stromanbietern kurze Bindefristen für die Angebotsannahme. Die Energie Vorpommern GmbH hat das Angebot befristet bis zum 15.09.2026.

Aufgrund der kurzen Bindefrist erfolgte die Angebotsannahme gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V durch Eilentscheidung des Bürgermeisters. Für diese ist nachträglich die Genehmigung durch die Stadtvertretung einzuholen.

Haushaltsmittel werden in dem Konto 5226 (Strom) der betreffenden Produkte eingeplant und sind somit Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes für das jeweilige Haushaltsjahr (2027, 2028 und 2029).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja / ☐ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	☐ Ertrag /	☒ Aufwand
	Finanzhaushalt:	☐ Einzahlung /	☒ Auszahlung
Betrag im Jahr 2026:		Produkt. Konto 0. 5226 diverse	
Betrag im Jahr 2027:	ca. 267.570,00 € (max. 477.120,00 €)		
Betrag im Jahr 2028:	ca. 249.530,00 € (max. 444.730,00 €)		
Betrag im Jahr 2029	ca. 237.550,00 € (max. 423.230,00 €)		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Alpen, Kati** (Bauamt), 17.09.2026
 Tel.: 03836/ 251-166, eMail: kati.alpen@wolgast.de

Anlagen:

Eilentscheidung Bürgermeister vom 15.09.2026

Angebotsannahme vom 15.09.2026 für die Lieferung Strom 2027-2029